

**Niederschrift
der 17. Sitzung des Finanzausschusses
am 14.08.2023 Rathauskeller, Markt 1-2
AZ: 101308.23.01-17**

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Jürgen Wichert

Mitglieder

Herr Wilfried Futh

Herr Norbert Hoße

Herr Dr. Werner Jander

Herr Karl-Heinz Matthias

Herr Heinz-Jürgen Mattig

Frau Silke Schindler

Protokollführer/in

Frau Jennifer Probst

Verwaltung

Frau Anne Buthge

Frau Cornelia Franz

SB Finanzen

Amtsleiterin Finanzen

Gäste

Herr Jens Ackermann

Herr Knut Freese

Herr Martin Niemann

OBM Bottmersdorf / Klein Germersleben

OBM ZD Klein Wanzleben

OBM Remkersleben

sachkundige Einwohner

Herr Philipp Kullak

Herr Rainer Lüning

Frau Grit Matz

Herr Frank Schillat

Bürgerinnen und Bürger

Abwesend:

Gäste

Herr Tino Bauer

Frau Annette Fink-Drache

Herr Andy Hotopp

Herr Eckhard Jockisch

Herr Helge Szameitpreuß

OBM Stadt Wanzleben

OBM Dreileben

OBM Eggenstedt

OBM Stadt Seehausen

OBM Domersleben

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|--|--------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung | |
| 3 | Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 03.07.2023 | |
| 4 | Einwohnerfragestunde | |
| 5 | Fortschreibung Konsolidierungskonzept 2023 | 363/BM/19-24 |
| 6 | Haushaltssatzung 2023 | 362/BM/19-24 |
| 7 | Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze 2024 | 368/BM/19-24 |
| 8 | Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Finanzausschusses | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|--|
| 9 | Abstimmung über die Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 03.07.2023 | |
| 10 | Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Finanzausschusses | |

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 11 Ausschussmitgliedern (7 Stadträte / 4 sachkundige Einwohner) fest. Zusätzlich können 3 Ortsbürgermeister als Gäste begrüßt werden. Diese wurden zur Sitzung eingeladen, da es seitens der Verwaltung nicht realisierbar ist, an den Sitzungen der Ortschaftsräte teilzunehmen. Dies soll die Möglichkeit bieten im Vorhinein auf Verständnisfragen zu reagieren.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende stellt die Tagesordnung vor und fragt, ob es Änderungen gibt. – keine

Abstimmung über die vorliegende Tagesordnung: einstimmig beschlossen

Ja 7 (Stadträte) + 4 (sachk. Einwohner) Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 3 Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 03.07.2023

Der Ausschussvorsitzende informiert, dass ein Änderungsantrag zur Niederschrift (öffentlicher Teil) der letzten Sitzung vom 03.07.2023 von Frau Matz vorliegt. Dieser bezieht sich auf den Satz „Frau Matz äußert ihr Unverständnis über die mehrjährige Stadtsanierung in Seehausen und die damit einhergehenden Gelder.“ auf Seite 7 der Niederschrift.

Nach Rückfrage durch Frau Schindler, strebt Frau Matz die Streichung der Äußerung an.

Herr Lüning stellt die Reaktionen von Herrn Matthias und Frau Franz in dem Kontext fest.

Frau Matz untermauert, dass sie es so definitiv nicht gesagt hat, da sie nicht beurteilen kann welche Gelder überhaupt in Seehausen die letzten Jahre investiert wurden und was sich da entwickelt hat.

Herr Dr. Jander möchte zur Diskussion Unterlagen beitragen, die den Realstand der Investitionen und Fördermittel für die Stadtsanierung Seehausen offenlegen.

Der Ausschussvorsitzende merkt an, dass eine Entscheidung darüber zu treffen ist, ob die Aussage von Frau Matz so getätigt wurde. Er zeigt sich bereit den Passus komplett rauszunehmen. Er bittet die Ausschussmitglieder kurz darüber nachzudenken und fragt Herrn Matthias, ob seine Aussage in dem Kontext zu streichen ist.

Herr Matthias wiederholt daraufhin seine Äußerung, dass es für ihn zu mindestens 50 % um Wanzleben und 20 % um Seehausen geht.

Frau Schindler spricht sich infolgedessen dafür aus, die irrtümlich Frau Matz zugeschriebene Äußerung zu streichen, die Äußerung von Herrn Matthias bestehen zulassen sowie die Antwort von Frau Franz darauf.

Der Ausschussvorsitzende bittet um Abstimmung über den Änderungsantrag.

Abstimmung über den Änderungsantrag: mehrheitlich beschlossen

Ja 6 (Stadträte) + **2** (sachk. Einwohner) **Nein 0** **Enthaltung 1** (Stadtrat) + **2** (sachk. Einwohner) **Mitwirkungsverbot 0**

Der Ausschussvorsitzende fragt nach weiteren Änderungen zur Niederschrift (öffentlicher Teil). Da es keine Änderungen gibt, wird die Niederschrift zur Abstimmung gestellt und wie folgt beschlossen.

**Abstimmung über die geänderte Niederschrift (öffentlicher):
geändert einstimmig beschlossen**

Ja 7 (Stadträte) + **4** (sachk. Einwohner) **Nein 0** **Enthaltung 0** **Mitwirkungsverbot 0**

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Der Ausschussvorsitzende stellt das Vorhandensein von Einwohnern durch die anwesenden Ortsbürgermeister fest und fragt diese, ob es Fragen gibt.

Da die Ortsbürgermeister vorab keine Fragen haben, wird der Tagesordnungspunkt geschlossen.

TOP 5 Fortschreibung Konsolidierungskonzept 2023, Vorlage: 363/BM/19-24

Der Ausschussvorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und erteilt der Amtsleiterin für Finanzen, Frau Franz, das Wort.

Frau Franz

Bittet die Ortsbürgermeister bei Fragen zu Beschlussvorlagen o. Ä. vor ihren jeweiligen Ortschaftsratssitzungen, telefonisch oder persönlich an sie heranzutreten. Sie merkt dabei an, dass davon nur wenig Gebrauch gemacht wird.

Führt im Anschluss durch die der Beschlussvorlage beigefügte Präsentation. Sie beginnt mit dem Hinweis, dass nur der Ansatz der Grundsteuern geändert wurde, aufgrund der nicht beschlossenen Hebesatzsatzung. Im Haushaltsplan 2023 wird jetzt ein Minus von 1.650.000 EUR ausgewiesen, wo vorher 400.000 EUR als Differenz im Ergebnisplan standen.

Auch das Haushaltsjahr 2024 weist ein Minus von 1,4 Mio. € aus. Allerdings sind dort die planmäßige Steuererhöhung aus der Beschlussvorlage 368/BM/19-24 in TOP 7 bereits enthalten. Sollte die Hebesatzsatzung und damit die Erhöhung ab 2024 nicht beschlossen werden, wird ein Minus von über 2 Mio. € prognostiziert, welches sich in 2025/2026 dramatisch nach oben bewegen wird. Verschlechterung des Ergebnisses zum Jahresende gilt als wahrscheinlich, durch Erhöhungen der Bewirtschaftungskosten im Bereich der Kita's und Grundschulen. Man sollte zeitnah eine Platzgelderhöhung erwägen.

Ab 2024 ist mittelfristig gar kein positives Ergebnis mehr zu erwarten. Am 08.08.2023 wurde der endgültige Jahresabschluss 2020 gefahren. Ergebnis von 570.010 € wurde auf 306.181 € reduziert. Für die Jahresabschlüsse 2021 ff. wird zukünftig weiterhin mit Planzahlen gearbeitet, Darstellung sonst irritierend. Bei Weiterberechnung der Entwicklung der Rücklage, würde für 2024 eine schwarze Null geschrieben werden - Betrag von 1.837 € für den Haushalt 2025. Davon ausgehend, dass Anpassung der Hebesätze noch erfolgt.

Der Vorbericht enthält Summen aller vorgemerkten Maßnahmen aus dem beschlossenen HKK 2016, die zur Verbesserung der Ertrags- und Auftragsseite hätte führen können und dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt ab 2023 weiter ermöglicht hätte. Weitere Einsparungen können seitens der Kämmerei nicht gefunden werden, da u. a. die Bewirtschaftungskosten immens steigen. Die Prognose für die Rücklage ab 2025 ist eine Ausweisung struktureller Fehlbeträge. Der Vorbericht bleibt aber so bestehen.

Herr Hoße

Bittet, sich auf die vorhandenen Unterlagen zu konzentrieren, anstatt auf das was hätte werden können, wenn dieses oder jenes eintritt. Im Ergebnis müsse die Fortschreibung des HKK beschlossen werden.

Frau Franz

Fügt an, dass der Abschluss 2020 nur Ausblick war. Es ist noch nichts geprüft – das hat keine Änderungen zur Folge. Es wurden nur im Haushaltsplan die Zahlen der Steuersätze in den laufenden Jahren der Finanzplanung korrigiert. Gegenüberstellung der Erträge von 2022 zu 2023 ergibt Differenz von (+) 264.700 € beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, während Grundsteuer A und B gleichgeblieben sind. Differenz von 500.000 € bei der Gewerbesteuer (Reduzierung von 5,7 Mio. € aus 1. Entwurf auf 4,2 Mio. € – durch Rückzahlungen) und Erhöhung der Schlüsselzuweisung um 901.900 € führen in Summe zu Erhöhung der Erträge um 1.704.100 € – das sind die größten Zahlen aus dem Gesamthaushalt.

Bei den Aufwendungen wurde die Kreisumlage verringert (Bezug zum Vorjahresergebnis). Restliche Aufwendungen (Gewerbesteuerumlage, Personal-, Sach- und Dienstleistungen etc.) sind gestiegen. Summe ergibt Anstieg der Aufwendungen um 1.374.400 €.

Personalentwicklung verzeichnet Erhöhung von 5,784 Stellen – Wachstum hauptsächlich in Kindertagesstätten. Detailansicht zur Erhöhung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zeigt verschiedene Maßnahmen, beispielsweise Mess- und Regelungstechnik im Freibad Klein Wanzleben, Sanierungsarbeiten an diversen Feuerwehrgerätehäusern sowie sonstiger Straßenbau- und Brückenuntersuchungen.

Zur Herstellung der Handlungsfähigkeit in diesen Bereichen wäre eine zeitnahe Beschlussfassung wünschenswert. Gesamtausgaben für Breitband liegen gemäß Businessplan bei 29 Mio. €. Gesamtausgaben per 31.12.2022 liegen bei 23 Mio. €. Ermächtigungen aus Vorjahren werden perspektivisch voll ausgeschöpft. Der Stadtrat hat überplanmäßige Ausgabe von 2 Mio. € beschlossen – daher muss im Dezember 2023 noch die Kreditaufnahme in der Höhe beschlossen werden. Alles unter der Annahme, dass es bei der bekannten Hochrechnung bleibt. Ansatz 2022 im investiven Bereich enthält die 2 Mio. € Kreditaufnahmen für Breitband und im Ansatz 2023 für ein Feuerwehrauto, die noch nicht aufgenommen wurden. Aufnahme erfolgt zum Jahresende 2023.

Die Einzahlung für Investitionen belaufen sich auf 3.511.300 € die Ausgaben auf 5.281.700 €. Es werden neben Fördermitteln auch Gelder aus der Investitionspauschale, der Kommunalpauschale und dem Mehrbelastungsausgleich bereitgestellt. Die 122.400 € gem. §1 StrBauMBelAusglG ST, werden für Baumaßnahme in Dreileben mit eingesetzt, um dort Eigenanteil zu verringern.

Frau Schindler

Rückfrage zur Hebesatzänderung im Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK). Konnte Erhöhungen in 2025 & 2026 im Maßnahmenplan konkret nicht finden.

Frau Franz

Hebesatzerhöhungen 2024 bis 2026 stehen in den Anlagen zum HKK, Maßnahmenblatt Nr. 28.

Frau Schindler

Abweichung vom Stellenplan bzw. ausgewiesene Stellen zur Übersicht in Präsentation. Bei Personalentwicklung der Kernverwaltung steht Anpassung von 44,25 auf 43,464 Stellen. Im Haushaltsplan stehen aber 44,464 Stellen.

Frau Franz

Ist eine Poolstelle – der Lehrling, der nach Beendigung seiner Ausbildung, für ein Jahr übernommen wird. Ist in Präsentation rausgelassen, Stelle muss aber im Stellenplan dargestellt werden. Zudem wurden durch den Tarifvertrag die Stunden auf 39 reduziert.

Frau Schindler

Bei Gegenüberstellung von 2022 zu 2023 müsste Stellenzahl trotzdem gleich sein – unabhängig davon, ob sich Stunden reduziert haben oder eine Stelle zu 100 % besetzt ist. Bitte prüfen, im Stellenplan stehen für 2023 die 44,464 und im Vorjahr 43,2 Stellen.

Irgendwo ist eine Stelle zu viel oder zu wenig. Vorbericht weist 43 aus aber im eigentlichen Stellenplan sind es 44. Bittet zusätzlich um Überprüfung des Stellenplanes Teil B, die Arbeitnehmer, da das Bauamt komplett fehlt.

Frau Franz

In den Erläuterungen steht - 0,9 VbE Altersteilzeit und + 0,114 indirekte Erh. der Teilzeitstellen durch 39 Vollzeitstunden. Die Bauverwaltung steht auf Seite 12.

Herr Ackermann

Bedankt sich für Einladung und Möglichkeit der Fragenstellung. Hat das Empfinden, dass über Hebesätze eine sehr emotionale Debatte geführt wurde („das man den Leuten in die Tasche greift“). Findet in der Niederschrift zur Sitzung vom 03.07.2023 eine Diskussion zum Verkauf von Ackerland, zur Behebung der Einnahmensituation.

Die Stadt Wanzleben - Börde ist im Besitz von 245 Hektar Ackerland. Verkauf würde zu Einnahme von max. 10 Mio. € führen. Ziel wäre nicht Gesamtveräußerung, sondern schrittweise Reduktion des Defizits zwischen Einnahmen und Ausgaben. Regt an, über den Verkauf von 10 Hektar, verteilt auf die Ortschaften, nachzudenken. Dies würde den Bauern sehr helfen, ihre Betriebsbasis und Kapitalstruktur zu verbessern. Viele wären bereit für ihre Erde auch einen Preis zu zahlen und sie haben ja Vorkaufsrecht.

Im HKK steht ein Ansatz von 1,2 Mio. € für 30 Gemeindearbeiter beim Bauhof. Bittet um Prüfung der Fremdvergabe von Bauhofleistungen durch entsprechende Gegenüberstellung der Aufrechnung von Personal- und Sachkosten.

Erkundigt sich nach Aufgaben und Funktion der Fachmoderatorin im Kitabereich. Rückfrage wozu die einzelnen Kindertagesstätten auch noch koordiniert werden müssen.

Frau Franz

Klausel mit Vorkaufsrecht ist kein Bestandteil der Pachtverträge. Folglich müsste Verkauf von Ackerland über nicht ortsgebundene Ausschreibung erfolgen. Dabei könnten höhere Gelder geboten werden, die unsere Bauern nicht zahlen.

Fremdvergabe Bauhof könnte man über Kosten- & Leistungsrechnung vergleichbar machen.
Verantwortlich: **Amt für Finanzen / Bauamt**

Weitergabe der Anfrage zur Fachmoderatorin an Herrn Pluntke, als Ordnungsamtsleiter, oder den Sozialausschuss.

Verantwortlich: **Ordnungsamt**

Herr Niemann

Bedankt sich ebenfalls für die Einladung. Pflichtet Herrn Ackermann bei, bezüglich der Fremdvergabe der Leistungen vom Bauhof. Dabei nicht die Stunden betrachten, sondern die Leistungen und die Flächen für die eine Arbeit zu leisten wäre. Hebt hervor, dass es bei Dienstleistern in dem Sinne keine Krankheit und keinen Urlaub gibt. Diese freien Dienstleister schulden eine Leistung und die Leistung wird erbracht.

Rückfrage zur Gesamtübersicht in der Präsentation – Gegenüberstellung ordentliche Erträge und Aufwendungen. Größte Posten sind Personalkosten und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Erhöhungen von 1,5 % bei Personalkosten in den nächsten Jahren, würde Stellenabbau bedeuten, da dadurch nicht mal die aktuelle Inflation abgedeckt ist.

Stellt in Frage, ob Berechnung mit 1,5 % bis 2026 der tatsächlichen Lage entspricht. Auch Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind nahezu gleich, was bei den

steigenden Preisen bedeutet, dass weniger Leistungen für dieses Geld eingekauft werden können. Bei gleichbleibenden Leistungen, werden diese Zahlen nicht mehr passen - das funktioniert betriebswirtschaftlich nicht. Ordentliche Aufwendungen erhöhen sich jährlich um ca. 2. Mio. € (von 2021 bis 2023). In der Darstellung ab 2024 sind es 1 Mio. € weniger. In Konsequenz gibt es weniger Ausgaben durch Inflation und Preisanstieg - werden weniger Leistungen eingekauft.

Frau Franz

Zahlen bauen auf HKK 2016 mit seinen 78 Maßnahmen auf. Es gab allerdings dabei auch Kürzungen. HKK ist verbindliche Vorgabe an die sich gehalten werden muss, daher sind die ganzen Erhöhungen auch etwas widersprüchlich. In Aufstellung der Personalkosten war Erhöhung von 3 % schon immer eingerechnet. Durch Erhöhung in diesem Jahr ist auch der Ansatz für 2023 höher. In vergangenen Jahren wurde der Differenzbetrag noch hinzugerechnet. Verschiebungen sind natürlich möglich. Es gibt Stellen mit Altersteilzeit die wegfallen. Dort entsteht jetzt immer doppelter Aufwand. Sonst hätte Altersteilzeit zur Folge, dass keine Einstellungen erfolgen können – ist in der Verwaltung gar nicht möglich. Angebot endet 2024 und ist kein Bestandteil des neuen Tarifvertrages. Berechnung also, wie wir im Moment den Stand haben und Korrekturen über 2024.

Herr Freese

Nachfrage zum Haushaltsplan bzw. Präsentation. Mehrkosten von 105.600 € bei Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens. In Bemerkung verweist auf Mess- und Regelungstechnik im Freibad ZD Klein Wanzleben und Straßenbau. Letztes ist ein sehr kostenintensiver Posten, daher Aufschlüsselung der beiden Posten sinnvoll.

Bei den Angaben zur Investitionspauschale, in der Präsentation, steht als Baumaßnahme der Chlorgasraum Spaßbad Wanzleben mit 100.000 €. Im Haushaltsplan steht wiederum das Freibad Klein Wanzleben mit Begründung „(...) liegt der Chlorgasraum 1,50 m hoch (...) empfiehlt (...) Neubau ebenerdig“. Empfehlung oder Auflage? Welche Aufwendungen betrifft es?

Frau Franz

Ist wohl zwingende Vorgabe. Wurde wegen Saisonstart zurückgestellt und soll nach Beschluss des Haushaltsplanes im Herbst erfolgen.
Verantwortlich: **Bauamt**

Zahlen beziehen sich auf zwei verschiedene Maßnahmen. Einmal Unterhaltungskosten im Zuckerdorf Klein Wanzleben und im investiven Bereich im Spaßbad in Wanzleben.

Herr Freese

Bittet im Protokoll den Ansatz aufzugliedern, in Straßenbau und die Mess- und Regelungstechnik im Freibad.

Frau Franz

In Bemerkungen stehen manchmal bloß gravierende Sachen. Es besteht die Möglichkeit, dass die 100.000 € diese beiden Sachen nicht betreffen. Im Ansatz von 753.000 € sind auch andere Sachen enthalten und diese beiden wurden eben herausgenommen.

Frau Schindler

Bittet um Klärung, ob es eine sprachliche Verwechslung gab oder es zwei Maßnahmen sind, da ursprünglich die Anlage in Klein Wanzleben im Haushaltsplan aufgeführt wurde und jetzt der Chlorgasraum im Spaßbad.

Frau Franz

Vorbericht (Seite 35) steht bei Aufwendungen zur Unterhaltung d. sonst. Vermögens der Chlorgasraum im Freibad ZD Klein Wanzleben, der auch gemeint ist.

Herr Dr. Jander

Ist grundsätzlich gegen den Verkauf von Ackerland. Sollten froh über Bestand von 250 Hektar sein und diesen pflegen. Bei europaweiter Ausschreibung, werden die Preise explodieren und das werden unsere Landwirtschaftlichen Betriebe nicht realisieren können. Es gibt andere Positionen die man sich ansehen sollte. Spricht Empfehlung an den Stadtrat aus, wieder mehr auf die eigenen Festlegungen zurückzukommen. Pachtanpassungen sollten entsprechend bestimmter Steigungen erfolgen, was über Jahre nicht beschlossen wurde. Ist unterdessen zwar erfolgt, aber in keiner Größenordnung, hinsichtlich des durchschnittlichen Pachtpreises für den Standort Börde.

Herr Freese

Erinnert sich an Austausch mit dem Bürgermeister zum Anstieg der Kreisumlage. Rückfrage, ob das die Ursache für das nicht ausgeglichene Haushaltsjahr 2023 oder die nicht erfolgte Erhöhung der Hebesätze ist.

Frau Franz

Ursache ist Nichtanhebung der Hebesätze, weil das im HKK 2016 so eingerechnet war. Möglicherweise war Anstieg der Kreisumlage im Zusammenhang mit den Hebesätzen, die zu dem Zeitpunkt im Gespräch waren, ein Thema.

Herr Dr. Jander

Aufgrund der nicht Erhöhung des Hebesatzes ist die Kreisumlage nicht angestiegen.

Herr Ackermann

Die Kreisumlage wurde bei 1,5 % gedeckelt. Das ist nicht die Ursache für unsere Probleme.

Herr Freese

Der Stadtrat hatte diverse Sitzungen zur Steuersatz-Erhöhung, Friedhofssatzung wurde in abgemilderter Form beschlossen. Man hat sich den Kleingartenpächtern entgegengebracht, zahlen jetzt ein paar Cent mehr, zu den monatlichen 10 € die im Raum standen. Sehr viel Geld wurde aus verschiedenen Beweggründen nicht umgesetzt.

Hat Bauchschmerzen den Häuslebauer bzw. Gewerbebetrieben in die Tasche zu greifen. Auf der anderen Seite werden Bauern beschrieben, denen man es nicht zumuten kann ihren Acker kaufen zu können. Höhe der Gewerbesteuer lockt keine Gewerbebetriebe in die Einheitsgemeinde.

Rückfrage, ob drastische Erhöhung der Hebesätze vermieden werden könnte, wenn man gesamte Satzungen auf vernünftiges Niveau ansetzen würde, unter Beachtung vergleichbarer Kommunen oder Bundesdurchschnitt.

Frau Franz

Verwaltung schlägt immer das vor, was gesetzlich möglich ist. Der Stadtrat hat mit seinen Entscheidungen das Geld liegen lassen und u. a. Diskussionen über die Erhöhung der Hundesteuer geführt, wo es um 1 €/Monat ging. Höhe der Gewerbesteuer führt kaum zum Weggang von Firmen. Es gibt ansässige Firmen, die in anderen Städten wesentlich höhere Hebesätze bezahlen. Häuslebauer werden durch Erhöhung der Hebesätze nicht in so hohem Maße belastet, hängt von Grundstückgröße ab. Durch Grundsteuerreform und infolge der Neuberechnung durch das Finanzamt, werden eigentlich nur die belastet, die vorher keine ordentlichen Angaben gemacht haben.

Herr Niemann

Merkt an, dass es selbst mit Beschluss zur Erhöhung der Hebesätze ein erhebliches Defizit geben wird. In der Gesamtübersicht sind die beiden Hebesätze theoretisch ja schon drin. Sollte vorherige Prognose zutreffend sein, ist das Geld ohnehin nicht ausreichend. Es fehlen 2 Mio. € je Jahr. Können nicht unendlich an der Einnahmeschraube drehen – müssen langfristig an der Ausgabeschraube drehen.

Herr Dr. Jander

Stimmt Frau Franz zu, dass im Stadtrat vieles nicht beschlossen wurde. Mitglieder sollten darüber nachdenken, bei welchen Vorlagen man nachgegeben hat und wo man eingeknickt ist - wo Möglichkeiten bestanden die einfach liegen gelassen wurden. Es geht um die eigenen Festlegungen und Maßnahmen, die vergessen wurden. Diskussionen über Gebühr der Hundesteuersatzung scheinen nicht nachvollziehbar in Anbetracht der Tatsache, dass einige trotzdem mehrere Hunde besitzen.

Herr Wichert

Empfindet die Diskussion im größeren Rahmen als lang und vielfältig. Die Ortsbürgermeister sind diejenigen, die alles in ihren Ortschaftsräten umsetzen müssen.

Stecken im Dilemma, da bisher keine neuen Maßnahmen eingebracht wurden.
Stellt Empfehlung zur Fortschreibung des HKK 2016 zur Abstimmung.

Abstimmung über die Beschlussvorlage 363/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2016 bis 2024 für das Haushaltsjahr 2023 der Stadt Wanzleben - Börde gem. § 100 Abs. 3 KVG LSA i. V. m. § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO LSA.

mehrheitlich empfohlen

Ja 5 (Stadträte) + **4** (sachk. Einwohner) **Nein 0** **Enthaltung 2** (Stadträte) + **0** (sachkundige Einwohner) **Mitwirkungsverbot 0**

TOP 6 Haushaltssatzung 2023, Vorlage: 362/BM/19-24

Der Ausschussvorsitzende stellt, im Anschluss an die Diskussion und der Abstimmung zum TOP 5, die Haushaltssatzung 2023 zur Abstimmung.

Abstimmung über die Beschlussvorlage 362/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt gem. § 100 KVG LSA die Haushaltssatzung der Stadt Wanzleben - Börde für das Haushaltsjahr 2023 mit dem Haushaltsplan als Bestandteil und gem. § 106 KVG LSA den Finanzplan und das Investitionsprogramm bis 2026.

mehrheitlich empfohlen

Ja 5 (Stadträte) + **4** (sachk. Einwohner) **Nein 0** **Enthaltung 2** (Stadträte) + **0** (sachk. Einwohner) **Mitwirkungsverbot 0**

TOP 7 Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze 2024, Vorlage: 368/BM/19-24

Der Ausschussvorsitzende, Herr Wichert, verliest die Beschlussvorlage.

Herr Ackermann

Spricht das Datum der Beschlussvorlage „(...) Satzung tritt ab 1. Januar 2024 in Kraft“ an. Volkstimme-Artikel „Wie läuft das mit der Grundsteuer?“ vom 29.07.2023 liest sich im Zusammenhang problematisch, da dort vom 1. Januar 2025 die Rede ist. Frau Franz wird im Artikel zitiert: „(...) im Laufe des kommenden Jahres ermitteln, inwiefern eine Anpassung des Hebesatzes notwendig werden könnte, um eine vergleichsweise aufkommensneutrale Erhebung der Grundsteuer zu gewährleisten“. Hinzu kommt die Aussage, dass neue Grundsteuerbescheide nur verschickt werden, wenn eine Änderung stattgefunden hat – ansonsten gelten bisherige Bescheide weiter. Empfindet es als Widerspruch zum Inhalt der Beschlussvorlage. Bürger die das lesen, denken sie haben noch 1 Jahr Zeit.

Frau Franz

Der Artikel bezog sich auf die Grundsteuerreform. Das keine Bescheide verschickt werden, wenn es keine Änderungen gibt ist richtig. Sollte Hebesteuersatzung beschlossen werden, bekommt natürlich jeder einen neuen Steuerbescheid zum 01.01.2024.

Frau Schindler

Es sind zwei unterschiedliche Themen die immer zusammengeworfen werden. Müssen Aufklärungsarbeit gegenüber den Bürgern betreiben. Grundsteuerreform gilt ab 1. Januar 2025 mit neuen Maßstäben und Festsetzungen, die vom Finanzamt bis Ende nächsten Jahres verschickt werden. Auf Basis der neuen Messbescheide, kann die Verwaltung sehen, ob in Summe mehr oder weniger Einnahmen zu erwarten sind. Infolgedessen muss der Grundsteuerhebesatz möglicherweise erhöht oder verringert werden. Das Gesamtniveau über alle soll aber neutral bleiben – lediglich Verschiebungen in einzelnen Grundstücken.

Herr Dr. Jander

Empfiehl der Verwaltung gegenüber der Presse diesbezüglich aktiv zu werden.

Der Ausschussvorsitzende lässt über die Empfehlung der Beschlussvorlage abstimmen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage 368/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze der Stadt Wanzleben - Börde (Hebesatzsatzung).

Die Hebesätze werden ab 01. Januar 2024 wie folgt festgelegt:

Grundsteuer A	500 v. H.
Grundsteuer B	500 v. H.
Gewerbsteuer	400 v. H.

mehrheitlich empfohlen

Ja 5 (Stadträte) + **4** (sachk. Einwohner) **Nein 1** (Stadtrat) + **0 Enthaltung 1** (Stadtrat) + **0** (sachk. Einwohner) **Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 8 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des
Finanzausschusses**

Herr Freese

Bittet um Prüfung, ob man dem Fanshop des 1. Fußballclub Magdeburg die Reinigung der Straßenschilder in Rechnung stellen kann. Dieser fördert mutwilligen Vandalismus mit der Herausgabe von gratis Aufklebern. Straßenschilder und Verkehrszeichen sind unterdessen blau/weiß und zum Teil nicht mehr zu erkennen. Diese Fanpolitik sollten sie ein bisschen überdenken und ob man die Aufkleber in diesen Massen herausgeben muss.

Frau Franz

Findet das auch fürchterlich. Liegt aber nicht in ihrer Verantwortung.

Verantwortlich: **Ordnungsamt / Bauamt**

Herr Hoße

Es ist Sachbeschädigung und wir haben wieder Kosten und Mühe und Aufwandbetreiben, um die Schilder wieder lesbar zu machen. Es wäre wünschenswert, wenn die Gelder wieder eingeholt werden.

Schließung der Sitzung – öffentlicher Teil.

gez. Jürgen Wichert
Vorsitzender

gez. Jennifer Probst
Protokollantin